

1.1 Allgemeine Einführung in die Thematik

Als sich in den neunziger Jahren des 20. Jahrhunderts das Internet im Zuge seiner Kommerzialisierung zu einem Massenmedium entwickelte, ging dies einher mit einer Inflation von Wünschen, Hoffnungen und Utopien, welche sich mit diesem neuen, dezentralen Kommunikations- und Informationsmedium verbanden. Die Welt konnte nun bequem per PC in die heimliche Wohnstube geholt werden.

Dabei trug sich am Anfang des 20. Jahrhunderts Ähnliches schon einmal zu, denn mit der Verwendung der Funkwellen als Kommunikationsmittel entstand schon vor der offiziellen Einführung des Rundfunks und der damit einhergehenden Entwicklung zum Massenmedium eine weltweite Gemeinschaft von Amateuren, welche gleichsam beseelt von der Idee war, dieses damals neue Medium und die damit verbundene Technologie persönlich für sich nutzbar zu machen. Analog zu den ersten privaten Internetpionieren kreist auch bei den Funkamateuren das Interesse dabei mit dem Medium um das Medium selbst. Dabei bildete sich durch einen gemeinsamen Habitus, eine eigene Sprache und schließlich zwecks gemeinsamer Interessenvertretung ein Selbstverständnis heraus, dass Funkamateure für Außenstehende als geschlossene Gruppe erscheinen lassen müssen, zumal sie erst nach Anerkennung „ihrer“ Regeln und Traditionen einen Zutritt sowie eine Aufnahme in ihre Reihen erlauben. Der Funkamateur lebt häufig für seine Passion, sie wird häufig existentieller Bestandteil seines Lebens. Für Funkamateure gilt:

„Diese Gemeinschaftsidentität setzt die sozialen und institutionellen Hierarchien der übrigen Welt weitgehend außer Kraft, denn Anerkennung ist nur über die Leistung in der ‚Sache selbst‘ zu gewinnen“¹,

wie es der Leipziger Kunsthistoriker und Medientheoretiker Dieter Daniels treffend formuliert.

Die schnell dominierende Form des Funks in Form von Rundfunk während des sog. Radiobooms nach 1920 drängte jedoch in der Öffentlichkeit den zwischenmenschlichen Kommunikationsaspekt bald in den Hintergrund, wie auch der einsetzende Internetboom in den neunziger Jahren die passive und anwendungsorientierte Nutzung des Mediums in den Vordergrund rückte. Lediglich die jeweiligen Enthusiasten des Mediums sahen bzw. sehen heute „das Medium noch als Basis für eine aktive Kommunikationsgemeinschaft“.²

Gespeist wird das heutige Selbstverständnis der Funkamateure insbesondere durch eine vermeintlich „gemeinsame“ Vergangenheit, in der insbesondere die technischen Leistungen zur Entwicklung des Funkwesens während der Pionierzeit zu den wichtigen identitätsprägenden Gruppenmerkmalen gehören, auch wenn diese naturgemäß Tendenzen einer Mythologisierung beinhalten.

¹ Dieter Daniels: Kunst als Sendung Von der Telegrafie zum Internet. München 2002, S. 211.

² Daniels, S. 141 f.

Der Amateurfunk ist heute durch internationale Abkommen als Funkdienst und in Deutschland durch eine nationale Gesetzgebung definiert, in der sich das Selbstverständnis der Funkamateure widerspiegelt. Nach dem Gesetz ist der Funkamateur jemand, „der sich mit dem Amateurfunkdienst aus persönlicher Neigung und nicht aus gewerblich-wirtschaftlichem Interesse befasst“. Der dabei ausgeführte Amateurfunkdienst ist „ein Funkdienst, der von Funkamateuren untereinander, zu experimentellen und technisch-wissenschaftlichen Studien, zur eigenen Weiterbildung, zur Völkerverständigung und zur Unterstützung von Hilfsaktionen in Not- und Katastrophenfällen wahrgenommen wird.“³ Amateurfunk beinhaltet somit auch aus staatlicher Sicht löbliche Motive. Eine gesetzliche Regelung war jedoch in Deutschland nicht immer gegeben, unterscheidet sich ein Amateurfunkgerät doch technisch nur unwesentlich von einem Rundfunksender. Dies berührte insbesondere in Deutschland stets einen der sensibelsten Herrschaftsbereiche. Das Informationsmonopol des Staates konnte schließlich mit Besitz eines Funk- und einem zwangsläufig dazugehörigen Empfangsgerätes gleich zweifach unterlaufen werden: Nicht nur durch den Versuch des Empfangs von weltweiten Signalen und damit auch möglicherweise kritischer Informationen, sondern auch durch aktives Eingreifen in Form eigener Ausstrahlungen. Insbesondere das Problem der nachrichtendienstlichen Tätigkeit über Funkwellen war in diesem Zusammenhang für den Staat von elementarer Bedeutung, analog zur heutigen Diskussion um Kontrolle und Umgang von Internetinhalten und deren Auswirkungen, beispielsweise im Bereich des Jugendschutzes oder bei extremistischen Äußerungen. Die dezentrale Struktur des heutigen Internets erschwert dabei eine Kontrolle im gleichen Maße, wie ein weltweites Funknetz mit zum Teil beweglichen Funkanlagen in Privatbesitz nur eingeschränkt überschaubar bleibt.

Die weltweite Kommunikation per Amateurfunk war ab 1953 jedoch selbst in der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) erlaubt, was im ersten Moment erst einmal paradox klingt, wurde doch so das „Reisen“ und ein potentieller Informationsaustausch unabhängig von physischen Barrieren und Landesgrenzen in fast alle Länder der Erde erlaubt. Die vorliegende Untersuchung wird sich der Rahmenbedingungen für die Zeit nach 1945 in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und der DDR annehmen, in denen die Ausübung des Amateurfunks stattfinden konnte.

Das Thema Amateurfunk stellt in mehrfacher Hinsicht ein Desiderat der Forschung dar. Außer im Zusammenhang mit dem Radioboom in den USA der zwanziger Jahre des 20. Jahrhunderts, ist der Amateurfunk bisher insgesamt ein historisch fast unerforschtes Gebiet geblieben, obwohl Millionen Menschen auf der ganzen Welt Amateurfunk betreiben. Da mit der Thematik Forschungsneuland betreten wird, ist es zweckmäßig, in einer erweiterten Einführung einen Überblick über die spezifischen Rahmenbedingungen des Amateurfunks

³ § 2 Amateurfunkgesetz AFuG 1997. In: BGB I 1997, 1494.

bis 1945 zu geben, bevor sich speziell der Fragestellung und der Erörterung der Problematik für die SBZ und DDR zugewendet wird.